Verhalten im Katastrophenfall : Motion betreffend Erlass von Weisungen über das Verhalten der Bevölkerung bei Kernkraftwerkunfällen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **25 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-366475

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verhalten im Katastrophenfall

Motion betreffend Erlass von Weisungen über das Verhalten der Bevölkerung bei Kernkraftwerkunfällen

Ein rasches Alarmsystem für Kernkraftwerkunfälle soll als verbindliches Konzept des EVED noch dieses Jahr in Kraft treten. Die erste Stufe dieses Alarmsystems soll ein akustischer Alarm durch Gelände-Heulsirenen für den Nahbereich von 2,8 bis 4 km sein. Eine zweite Stufe soll 1980 verwirklicht werden. Diese Alarmsysteme bilden die Voraussetzung sowohl der Inbetriebnahmebewilligung (Gösgen SO) als auch der Betriebsbewilligung (Mühleberg BE). Bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk geht es nicht nur um die rasche Alarmierung der gefährdeten Bevölkerung. Die Bevölkerung sollte dann auch wissen, wie sie sich zu verhalten hat. Darüber fehlen konkrete Weisungen des Bundes, der mit der Bewilligungserteilung auch die Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung übernommen hat.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, konkrete Weisungen über das Verhalten der Bevölkerung bei Kernkraftwerkunfällen zu erlassen.

Nationalrat Dr. Heinz Bratschi
mit 50 weiteren Unterzeichnern

Zeitschriften

Armee und Zivilschutz im «Schweizer Journal»

Trotz des hohen Ausbildungsstandes unserer Armee sind auf diesem Gebiet weitere Anstrengungen nötig. Der neue Ausbildungschef, Korpskdt Wildbolz, gibt mit seinem einleitenden Interview in der Februarausgabe des «Schweizer Journals» Einblick in seinen Aufgabenbereich. Korpskdt Bolliger, Kommandant der Flieger und Flabtruppen, beantwortet mit seinem Beitrag die Frage, ob «Flieger- und Fliegerabwehrtruppen auch in Zukunft effizient sein werden». Der Bericht des Stabes für Rüstungsdienste informiert über den Stand des Tiger-Programmes. Die Entwicklung von neuen Waffen und der Schutz der Zivilbevölkerung bilden die Grundthemen des Beitrages von Dr. J. Gut, Chef des Forschungsinstitutes für militärische Bautechnik.

Mitte Oktober 1977 hat das Bundesamt für Zivilschutz eine neue baulich-technische Vorschrift, die sogenannten «Technischen Weisungen für Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes» (TWO 77), herausgegeben. F. Sager, Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz, unternimmt es, die Bedeutung dieser Weisungen, die dem Charakter eines Lehrbuches nahekommen, zu umreissen.

Die Bedeutung der Armee für die Bauwirtschaft wird durch die Darstellung militärischer Bauten und Anlagen aufgezeigt. Die Präsentation von Anlagen für den Zivilschutz, wie Notspitäler, Bereitschaftsanlagen, Ortskommandoposten, Mehrzweckgebäude, Schul- und Sportanlagen mit Truppenunterkünften, rundet diese äusserst aufschlussreiche Publikation ab, die wohl über die direkt interessierten Kreise hinaus auf Beachtung stossen wird. – («Schweizer Journal», Verlag Dr. Hans Frey, 8712 Stäfa)

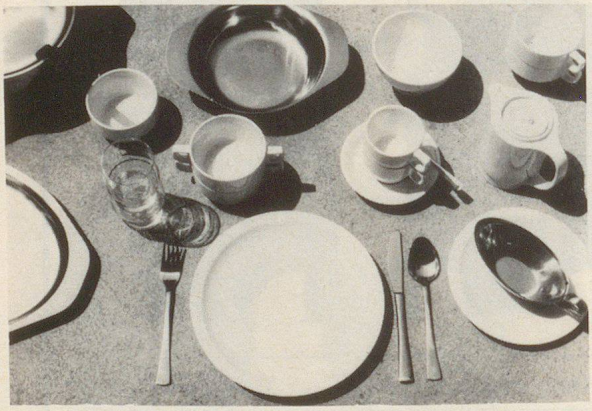

als generalagent können wir sie günstig beliefern:

mit extrem bruchfestem hartporzellan MOSA 1420 °,
tafelbestecken, rostfrei und CNS 18–10,
bruchfeste glaswaren DURALEX,
tabletts, laminat und glasfaserverstärkt,
kücheneinrichtungen aus CNS 18–10, mit
unbeschränkter garantie auf TRIPLEN-kasserollen,

artikel, die nicht befriedigen, nehmen wir diskussionslos zurück!

verlangen sie eine dokumentation oder den besuch
unseres geschäftsführers, herrn walther stoll.

hostell

hostell gmbh
✆ 061 47 27 34

baslerstrasse 21
4102 **binningen (basel)**

Batterie-Ladegeräte

Wir fabrizieren:
- Ladegeräte 6–48 Volt, 0–15 Amp.
- Schnelladegerät bis 24 Volt mit Starthilfe
- Ladegeräte mit kontaktloser Regelung des Ladestromes (geeignet zur Erhaltung der Startbereitschaft)

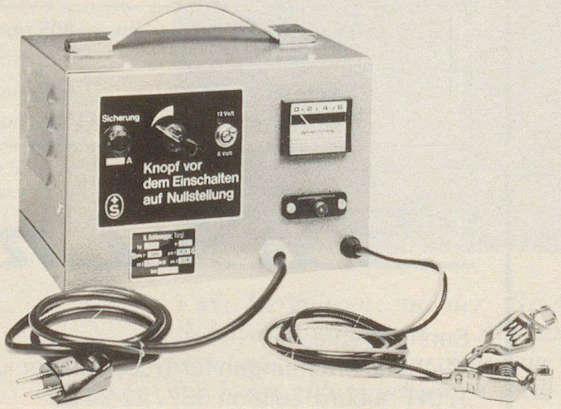

Hans Schlunegger, Apparatebau,
5300 Ennet-Turgi
Telefon 056 28 12 08